

## HAUSORDNUNG

Freizeithaus – Zollhaus,  
Neuhaus 55, 88175 Scheidegg



- § 1 Die Benutzer haften in vollem Umfang für Sachbeschädigung in und ums Haus. Schäden, die während des Aufenthalts entstehen, werden den Benutzern nach dem Aufenthalt in Rechnung gestellt.  
Wir bitten bei allen Arten von Schäden (**auch Geschirr**) während des Aufenthalts um Information an Herrn Zeh.
- § 2 Aus feuerpolizeilichen und auch gesundheitlichen Gründen ist das **Rauchen im gesamten Haus verboten**.
- § 3 Die Betten müssen vor Benutzung mit dreiteiligem Bettzeug überzogen werden. Schlafsäcke sind nicht zulässig.
- § 4 Die Zimmer nur mit Hausschuhen betreten.
- § 5 Unsere Wände und Möbel gefallen uns in ihrem natürlichen Zustand sehr gut. Sie können sich deshalb die Belastung von 20,- € für jedes Gemälde (sollte es auch noch so gut sein) direkt auf Wand oder Möbel sparen.
- § 6 Die Mülltrennung erfolgt nach folgenden Vorgaben: in der Garage befindet sich eine Sammelstelle für Wertstoffe. Die braune Tonne ist nur für Biomüll, die schwarze für den Restmüll und die blaue Tonne für Papier. Der grüne Sack darf nur entsprechend der Beschriftung befüllt werden. Dosen und Metalle werden separat gesammelt. Bei Nichtbeachtung erheben wir eine Entsorgungspauschale von 30,-€.
- § 7 Nasse Kleider und Schuhe dürfen nur im Stiefelraum abgelegt werden.
- § 8 Getränke und Essen (auch Kaugummi) dürfen nicht in die Schlafräume mitgenommen werden.
- § 9 Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist untersagt.
- §10 Fluchtwege sind freizuhalten.